

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Spanier, Dieter Maaß (Herne), Angelika Mertens, Hans-Günter Bruckmann, Dr. Peter Wilhelm Danckert, Annette Faße, Norbert Formanski, Iris Gleicke, Angelika Graf (Rosenheim), Klaus Hasenfratz, Gustav Herzog, Reinhold Hiller (Lübeck), Gabriele Iwersen, Konrad Kunick, Dr. Christine Lucyga, Heide Mattischeck, Karin Rehbock-Zureich, Gerhard Rübenkönig, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Wieland Sorge, Dr. Margrit Spielmann, Rita Streb-Hesse, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Winfried Hermann, Albert Schmidt (Hitzhofen), Helmut Wilhelm (Amberg), Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Den sozialen Wohnungsbau erhalten und reformieren

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der soziale Wohnungsbau ist, neben den Rahmenbedingungen des frei finanzierten Wohnungsbaus, ein zentrales Element der Wohnungspolitik. Seine Bilanz ist hervorragend: Mit rund 9 Millionen geförderten Wohnungen seit 1953 hat er dazu beigetragen, dass die überwiegende Mehrheit unserer Bürger heute gut mit Wohnraum versorgt ist.

Während in den Jahren nach 1945 die zentrale Herausforderung der Wohnungspolitik der sehr hohe Wohnungsfehlbestand war, wandelten sich die Erfordernisse, denen sich Bund und Länder in den Folgejahren stellen mussten. Heute gilt es, den sozialen Wohnungsbau effizienter und flexibler zu machen. Die Neubauförderung ist um die Bestandsförderung zu ergänzen. Das Problem der „überforderten Nachbarschaften“ ist zu lösen. Der soziale Wohnungsbau muss auf die geänderten Problemstellungen reagieren. Damit er erfolgreich bleibt, muss er reformiert werden.

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus bleibt unentbehrlich, um einen ausreichenden Bestand an preisgünstigen, belegungsgebundenen Wohnungen zu sichern. Derzeit stehen bundesweit noch etwa 1,9 Millionen Sozialwohnungen zur Verfügung. Doch dieser Bestand schrumpft stetig, da jährlich 100 000 Wohnungen aus der Sozialbindung fallen.

Während die Situation auf dem Wohnungsmarkt im oberen und mittleren Preissegment derzeit weitgehend entspannt ist, gibt es im unteren und preisgebundenen Segment des Wohnungsmarktes eine Verknappung. In den kommenden

Jahren ist zunehmend von Engpässen, insbesondere in Ballungsgebieten, auszugehen. Das Beispiel der achtziger Jahre, in denen erst unter Druck gravierender Wohnungsengpässe und mit erheblichem Zeitverzug zu Lasten wohnungssuchender Haushalte die zunächst drastisch zurückgefahrenen Förderleistungen wieder gesteigert wurden, darf sich nicht wiederholen.

Eine wesentliche Aufgabe des sozialen Wohnungsbaus ist die Versorgung von Haushalten mit Zugangsproblemen auf den Wohnungsmarkt. Wohnen muss auch für Haushalte, die sich nicht aus eigener Kraft über den freien Wohnungsmarkt versorgen können, bezahlbar bleiben. Aufgrund vielfältiger regionaler Unterschiede sollten differenzierte Kriterien für den Zugang zu Wohnraum im sozialen Wohnungsbau ermöglicht werden. Mit Wohngeld allein können die Versorgungsprobleme dieser Haushalte nicht überwunden werden.

Um mit begrenzten Mitteln ein hohes Maß an sozialer Treffsicherheit zu erreichen und die Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau künftig effizienter und zielgenauer einsetzen zu können, müssen bundesgesetzliche Regelungen vereinfacht und flexibel ausgestaltet werden. Die bisher hauptsächlich auf den Neubau ausgerichtete Förderung ist stärker auf den Wohnungsbestand zu erweitern und zu einer sozialen Wohnraumförderung weiterzuentwickeln. Sie sollte für den Erhalt preiswerten Wohnraumes und zum Erwerb von Belegungsbindungen und Bestandswohnungen eingesetzt werden. Der Sicherung von sozial und städtebaulich ausgewogenen Siedlungsstrukturen kommt eine wachsende Bedeutung zu.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Einen Gesetzentwurf zur Reform des sozialen Wohnungsbaus vorzulegen. Ziele dieser Reform müssen sein:

- Der Bund beteiligt sich weiterhin an der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus.
- Das jetzige Fördersystem muss weiterentwickelt werden, damit die Fördermittel flexibel und zielgenau eingesetzt werden können.
- Die Förderung muss zum Erhalt und zur Schaffung sozial ausgewogener Bewohner- und Siedlungsstrukturen beitragen.
- Die Förderung des Neubaus von Sozialwohnungen für besondere Bedarfsgruppen und Bedarfsschwerpunkte ist auch weiterhin unverzichtbar.
- Die Bestandsförderung erhält einen besonderen Stellenwert und tritt künftig gleichberechtigt neben die Neubauförderung. Ziel muss es sein, vorhandene Wohnungsbestände stärker und effektiver für Zwecke der sozialen Wohnraumversorgung zu nutzen.
- Die Entscheidungsmöglichkeiten über den Einsatz der Förderinstrumente sollen dezentralisiert werden, beispielsweise durch kommunale Wohnungsbaukonzepte, die im Einklang mit den Förderschwerpunkten der Länder innerhalb eines bundesgesetzlichen Rahmens abgestimmt werden.

Berlin, den 27. Juni 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion